

Schwerpunktseminar

SPB 5 & 10 alt (PO 2015) / SPB VIII & I neu (PO 2023)

KODIFIKATIONEN – GESTERN, HEUTE, MORGEN

Sommersemester 2025

Merkblatt für Seminarteilnehmer*innen

Im Sommersemester 2025 bietet **Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Birke Häcker** ein **Schwerpunktbereichsseminar** zum Thema

KODIFIKATIONEN – GESTERN, HEUTE, MORGEN

an. Das Seminar findet **vom 16. bis 18. Mai 2025 verblockt in Oberwesel (Jugendherberge)** statt und wird **gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Kristin Boosfeld von der Universität Freiburg** ausgerichtet. Es soll Bonner und Freiburger Studierende zusammenbringen und das Thema „Kodifikationen“ umfassend rechtsvergleichend und rechtshistorisch beleuchten. (Die einzelnen Seminarthemen werden sich jeweils einer konkreten Fragestellung widmen, haben also nicht notwendigerweise alle selbst eine rechtsvergleichende oder historische Dimension.)

Ziel des Seminars ist es, auf Grundlage der Lektüre und Vorträge miteinander ins Gespräch zu kommen und letztlich auch die eigene Rechtsordnung kritisch zu hinterfragen. Welche (Arten von) Kodifikationen gibt es? Was sind ihre historischen Hintergründe? Unterscheiden sie sich in ihrer Entstehung und Entwicklung, und wenn ja, wie? Gibt es Parallelen in ihrer Struktur? Wer oder was treibt Kodifikationen typischerweise voran, und wer/was bremst sie eher aus? Welche Ziele verfolg(t)en Kodifikationen, mit welchem Erfolg und welchen „Nebenwirkungen“? Sind klassische Kodifikationen heutzutage überhaupt noch zeitgemäß und ein Modell für die Zukunft?

Teilnahmevoraussetzungen sind gute Kenntnisse der englischen und/oder französischen Sprache sowie die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung, die bei Abholung des Themas nachzuweisen ist. Zumindest grundlegende Vorkenntnisse im Bereich der Privatrechtsvergleiung **und/oder** der europäischen Privatrechtsgeschichte sind ebenfalls unerlässlich.

Die **Kosten für Unterkunft (Mehrbettzimmer) und Verpflegung (Vollpension)** in der Jugendherberge Oberwesel sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und werden **voraussichtlich ca. 120 Euro pro Person** betragen. Der Kostenbeitrag ist nach der Platzzuteilung spätestens bei Abholung des Seminarthemas bar zu entrichten und kann bei späterer – auch unverschuldeter – Nichtteilnahme am Seminar nicht oder nur in dem Umfang erstattet werden, wie die Stornobedingungen der Jugendherberge Oberwesel eine Reduzierung der gebuchten Plätze zulassen.

Die **An- und Abreise** nach Oberwesel ist selbst zu organisieren, sollte aber mit der Bahn gut machbar sein.

Eine **Vorbesprechung des Seminars** findet am **Montag, den 13. Januar 2025, um 14 Uhr c.t.** in der Bibliothek des Instituts für IPR und Rechtsvergleichung (Ostturm des Juridicums, 2. Stock), statt.

I. Die schriftliche Ausarbeitung

Der **Umfang** des Textteils der Ausarbeitung sollte **25 bis maximal 30 Seiten** betragen (Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5-fach, keine Manipulation beim Buchstabenabstand, linker Rand mind. 2,5 cm, rechter Rand mind. 5 cm). Ein Inhaltsverzeichnis (Gliederung) und ein Literaturverzeichnis sind voranzustellen.

Eine inhaltliche **Betreuung** (Beratung) während der Arbeit durch die Seminarleitung darf nicht stattfinden. Bei Unklarheiten bezüglich der Themenstellung oder des administrativen Ablaufs sind aber Rückfragen möglich. Bitte melden Sie sich auch, wenn außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände (z.B. Krankheit oder Trauerfall) die Fertigstellung der Arbeit oder die Durchführung des Vortrags in Frage stellen.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt 6 Wochen (für Masterstudierende 8 Wochen) ab Zuteilung des Themas. Die Themenausgabe wird voraussichtlich am **Mittwoch, den 5. Februar 2025, und Mittwoch, den 12. Februar 2025, jeweils vormittags** stattfinden. Nach individueller Absprache sind ggf. abweichende Einzelregelungen möglich.

Bitte reichen Sie zur **Fristwahrung** Ihre **Arbeit in (gebundener) Papierform bis spätestens 12 Uhr des auf das Fristende folgenden Tages** ein. Zusätzlich wird eine **Kopie der Arbeit im pdf-Format per E-Mail** erbeten (*sekretariat.haecker@jura.uni-bonn.de*), damit alle Arbeiten rechtzeitig vor dem Blockseminar unter den Seminarteilnehmer*innen zur Lektüre versandt werden können.

II. Der Vortrag

Die Vorträge sollten **zwischen 20 und (maximal) 25 Minuten** dauern und möglichst in freier Rede gehalten werden. Die Ausgabe einer Themenübersicht, eines Thesenpapiers oder eines begleitenden Materialzettels ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Beamer und Leinwand sind gebucht und werden für Präsentationen bei Bedarf zur Verfügung stehen; betroffene Teilnehmer*innen müssten jedoch ihre eigenen Notebooks/Laptops mitbringen.

III. Bewertung

Bewertungskriterien sind insbesondere die Ausschöpfung des Themas, die Prägnanz und inhaltliche Richtigkeit der Darstellung, die überzeugende Schwerpunktsetzung, die Nachvollziehbarkeit und Eigenständigkeit der Gedankenführung und ggf. der eigenen Stellungnahme, die hergestellten Bezüge zum Oberthema des Seminars, das Argumentationsniveau sowie die Einhaltung der Formalia einer wissenschaftlichen Arbeit (insb. Stil, Grammatik, Orthographie, Interpunktion, Zitierweise). Neben der schriftlichen Ausarbeitung und dem eigenen Vortrag geht auch die Beteiligung an den Diskussionen der Referate anderer Seminarteilnehmer*innen in die Bewertung ein.

Die Bewertung erfolgt nach der letzten Seminarsitzung schriftlich.